



# Verordnung

## betreffend die Widmung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland hat am 15. Mai 2008 (GR 03/2008) unter TOP. 11. aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

### § 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan, GZ Fl. 101098/26-2007 vom 24.01.2008, der Agrarbezirksbehörde für Oberösterreich für das Flurbereinigungsgebiet im Maßstab von 1 : 2000 zugrunde, welcher den Verlauf der Straßen ausweist.

### § 2

Die in diesem Plan (§ 1) rot dargestellten Teilflächen 1, 3, 5, 6, 7, 8, 12 und 16 werden als Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung Gemeindestraße eingereiht. Die Gemeindestraße beginnt bei Grundstück Nr. 507/3, KG 43207 Hofstetten, führt über das Grundstück Nr. 506/2, KG 43207 Hofstetten, Grundstück Nr. 3267, 63 und 3269, je KG 43209 Langacker, und endet beim Grundstück 3293, KG 43209 Langacker (öffentliches Gut) bzw. mündet in dieses ein.

### § 3

Die im Plan (§ 1) grün dargestellten Verkehrsflächen des Grundstückes Nr. 3268, KG 43209 Langacker, werden als öffentliche Straße aufgelassen.

Die im Plan (§ 1) grün dargestellte Verkehrsfläche des Grundstückes Nr. 3267, KG 43209 Langacker, wird nicht allgemein für Verkehrszwecke benützt. Dieses im Grundbuch eingetragene Grundstück ist daher keine öffentliche Straße gemäß dem § 5 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991.

#### § 4

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Markt-gemeindeamt Mitterkirchen im Machland während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### § 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Anton Aichinger)



Angeschlagen am:

17. Juni 2008

Abgenommen am:

17. Juni 2008





 <b>AGRARBEZIRKSBEHÖRDE für OBERÖSTERREICH</b> Dienststelle Linz 4040 LINZ, Knebenseinerstraße 2 Tel. 0732/7720-15831, Fax 0732/7720-15890		G. Z. Fl. 101098/26-2007	
Plan: <b>Wegeneizplan</b>			
Kat. Gde. Nr. 43209 Langacker, 43207 Hofstetten		Mbl. Nr. : 9336/72/4 u.	
Ortsgde. : Mitterkirchen		Maßstab 1:2000 Koord System: H 31	
Verm. Amt : Linz		Ger. Bez. : Perg	
Aufnahme 15. 11. 07	Reo./Schw./Hau	Auserbestung 24. 01. 08	Sad

Froschauer/Hasler

Legende

Neue Wege 1, 3, 5, 6, 7, 8, 12, 16, 21, 23

Aufzulassende Wege 11, 13

